

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 26.09.2013, 17:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 27gr260913

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	ab 17:10 Uhr, TOP 3.1.
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	
Herr GR-Ersatz Peter Haaser	FWL	in Vertretung von GR Wieser
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau Martina Schipflinger	Team Wörgl	in Vertretung von GR Elke Auf- schnaiter
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein	
Herr Dipl.-HTL.-Ing. Walter Peer	zu TOP 3.1.)

Schritfführer/-in:

Frau Karin Moser
 Frau Roser Pujadas Arumi

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	entschuldigt
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Antrag Bgm-Liste Arno Ablor, Aufnahme Antrag "Änderung Besetzung Kulturausschuss" auf die TO
- 1.2. Antrag GR Ing. Dander, Absetzung Antrag "Einrichtung Busbuchten und Reduktion Kurzparkzone in Szbg. Str." von der TO
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 3.1. Antrag Communalp GmbH, Klärung über die weitere Zusammenarbeit iS Gemeindeentwicklungskonzept
4. Antrag Bürgermeisterliste Arno Ablor, Änderung Besetzung Kulturausschuss
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 5.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes Fischerfeld im Bereich Gpn. 271/3 und 271/6 KG Wörgl-Kufstein
- 5.2. Antrag Bebauungsplan Magergründe im Bereich Gst. 112/1 (KG Wörgl-Rattenberg)
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 6.1. Antrag Gehwegverbindung zwischen Prof. Hans-Hömborg-Straße und Madersbacherweg
- 6.2. Antrag Einrichtung von Busbuchten und Reduktion der Kurzparkzone in der Salzburger Straße
- 6.3. Antrag Pfarrkindergarten - Verkehrs- und Straßensanierungsmaßnahmen
7. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien
- 7.1. Bericht Energiebericht Stadtgemeinde Wörgl 2012
- 7.2. Antrag Ankauf Leasingobjekt Polytechnischer Lehrgang
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur
- 8.1. Antrag Kulturreferat, Änderung Straßenbezeichnung von Sepp Tanzer Straße in Gottlieb Weißbacher-Straße
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Gesundheit und Familie
- 9.1. Antrag Krabbelstube, längere Öffnungszeiten und Erhöhung der Betreuungskosten
10. Berichte aus den Ausschüssen
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11.1. Bericht GR Gartelgruber, Türkischunterricht an der Volksschule Wörgl
12. Vertraulicher Teil
- 12.1. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2012 und Entlastung der Geschäftsführung
- 12.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Bioabfallentsorgung, Kündigung des Betreibervertrages

Die Vorsitzende eröffnet um **17:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Antrag Bgm-Liste Arno Abler, Aufnahme Antrag "Änderung Besetzung Kulturausschuss" auf die TO

Diskussion:

Die Vorsitzende lässt über die Aufnahme des Antrages der Bürgermeisterliste Arno Abler „Änderung Besetzung Kulturausschuss“ auf die Tagesordnung unter dem Tagesordnungspunkt 4 abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Antrages der Bürgermeisterliste Arno Abler „Änderung Besetzung Kulturausschuss“ auf die Tagesordnung unter dem Tagesordnungspunkt 4.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Antrag GR Ing. Dander, Absetzung Antrag "Einrichtung Busbuchten und Reduktion Kurzparkzone in Szbg. Str." von der TO

Diskussion:

GR Ing. Dander bittet um Absetzung des Tagesordnungspunktes 6.2. (ehemals TOP 5.2.) „Antrag Einrichtung von Busbuchten und Reduktion der Kurzparkzone in der Salzburger Straße“ von der Tagesordnung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6.2. „Antrag Einrichtung von Busbuchten und Reduktion der Kurzparkzone in der Salzburger Straße“ von der Tagesordnung.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Das Protokoll der 26. Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2013 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

3.1. Antrag Communalp GmbH, Klärung über die weitere Zusammenarbeit iS Gemeindeentwicklungskonzept

Sachverhalt:

Nach Vorlage des Endberichtes der Communalp GmbH aus dem Gemeindeentwicklungsprozess zeigt sich nun, dass aufgrund der bisher gewonnenen Erkenntnisse die Beauftragung für die Erarbeitung der Machbarkeit nur für ein Einzelprojekt nicht zweckmäßig erscheint.

Vielmehr wäre es sinnvoll eine gesamtheitliche Herangehensweise zu wählen und zu diesem Zweck die potentiellen Dienstleistungen von Fachunternehmen wie die Communalp GmbH in Anspruch zu nehmen.

Es wird daher empfohlen, der Bürgermeisterin das Mandat zu erteilen, mit der Fa. Communalp GmbH Vorgespräche über eine mögliche Herangehensweise aufzunehmen. Über das Ergebnis ist dann in der nächsten GR-Sitzung zu berichten.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
hängen vom Ergebnis der Vorgespräche ab		

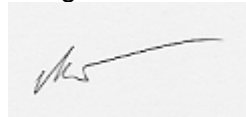
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Status quo „Gemeindeentwicklungsprozess“
Power Point Präsentation Fa. Communalp 26.09.2013

Stellungnahme FC:

1/010-7289 (Entgelte für sonstige Leistungen). Allfällige Mittel sind als Vorbelastung für das Budget 2014 mit aufzunehmen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin dahingehend, dass diese mit der Fa. Communalp GmbH Vorgespräche hinsichtlich einer möglichen Herangehensweise aufnimmt. Über das Ergebnis dieser Vorgespräche ist in der nächsten GR-Sitzung zu berichten.

Diskussion:

Herr Dipl.-HTL.-Ing. Peer präsentiert anhand einer Power Point Präsentation (siehe Anlage) die bisherigen Ergebnisse der Zusammenarbeit der Communalp und der Stadtgemeinde Wörgl. Nach intensiver Besprechung und Sortierung vieler Ideen und Konzepte durch die eigens installierte Steuerungsgruppe konnten 159 konkrete Maßnahmen (115 nicht baulich umzusetzende und 44 baulich umzusetzende Maßnahmen) abgeleitet werden. Die baulich umsetzbaren Maßnahmen wurden eingehend geprüft und nach Befragung aller Mitwirkenden wurden 16 Projekte mit höchster Priorität ermittelt. Nächster Schritt sei nun lt. Herrn Dipl.-HTL.-Ing. Peer, eine Maßnahme auszuwählen und diese auf ihre Umsetzbarkeit (bzgl. Standort, baulich, finanziell, juristisch etc.) zu prüfen. Abschließend merkt er an, dass aus dieser Zusammenarbeit viele wertvolle

Ideen und Erkenntnisse entstanden und strukturiert worden seien. Er bedankt sich herzlich bei der Stadtgemeinde Wörgl und den vielen Mitwirkenden.

Die Vorsitzende verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 13.12.2012, in welcher die Kooperation mit der Fa. Communalp beschlossen wurde und weiters auf die Gemeinderatssitzung vom 27.06.2013, in welcher die Ergebnisse den Gemeinderäten erstmals weitergeleitet wurden. Mit dieser ausführlichen Präsentation heute sei die Phase 3 des Vertrages abgeschlossen. Sie bedankt sich bei Herrn Dipl.-HTL.-Ing. Peer und bei der Fa. Communalp und bittet um Behandlung des gegenständlichen Antrages.

Herr GR Mag. Atzl stellt den Abänderungsantrag, die Diskussion über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt im vertraulichen Teil der Sitzung zu behandeln, da hierüber nicht im Beisein der gegenständlichen Firma öffentlich diskutiert werden sollte. Vzbgm. Treichl verweist darauf, dass in gegenständlichem Antrag nicht über die weitere Zusammenarbeit mit der Fa. Communalp sondern lediglich über das Mandat für Bürgermeisterin Wechner bzgl. weiterer Verhandlungen entschieden werden solle.

Frau GR Gartelgruber ist etwas verärgert, dass sie nicht einmal die Teilnehmer der Steuerungsgruppe kenne. Die Vorsitzende verweist darauf, dass eine Einladung an alle Fraktionen ergangen sei, Personen für die Steuerungsgruppe zu entsenden. Im Konkreten haben Vzbgm. Treichl, Vzbgm. Dr. Taxacher, GR Dr. Wibmer, GR Ing. Dander und sie selbst aus den Fraktionen sowie Stadtamtsleiter Mag. Steiner, DI Etzelstorfer, DI Warbanoff, Herr DI (FH) Teuschel, Mag. Jenewein aus Stadtamt und Stadtbetrieben teilgenommen. Es sei somit allen Anwesenden möglich gewesen, in der Steuerungsgruppe mitzuwirken. Auch GR Götz äußert hinsichtlich des seiner Ansicht nach zu geringen Informationsflusses an die Gemeinderäte seinen Unmut. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die gesammelten Erkenntnisse und Informationen heute erstmalig präsentiert werden sollten, die Unterlagen hierzu jedoch selbstverständlich an alle Gemeinderäte im Nachhinein ergehen werden (siehe Anlagen zu TOP 3.1.).

Die Vorsitzende verweist nochmals mit Nachdruck darauf, dass in diesem Antrag lediglich über die Erteilung eines Verhandlungsmandates an sie und nicht über die weitere Vorgehensweise entschieden werden solle und lässt auf Wunsch von Herrn GR Mag. Atzl über dessen Abänderungsantrag, die Diskussion in den vertraulichen Teil zu verlegen, abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung (Abänderungsantrag GR Mag. Atzl):

Der Gemeinderat beschließt, die Diskussion über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Abstimmung:

Ja 2 Nein 19 Enthalten 0 Befangen 0

In der Folge lässt die Vorsitzende über den ursprünglichen Antrag abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin dahingehend, dass diese mit der Fa. Communalp GmbH Vorgespräche hinsichtlich einer möglichen Herangehensweise aufnimmt. Über das Ergebnis dieser Vorgespräche ist in der nächsten GR-Sitzung zu berichten.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Antrag Bürgermeisterliste Arno Abler, Änderung Besetzung Kulturausschuss

Sachverhalt:

Seitens der Bürgermeisterliste Arno Abler wird mitgeteilt, dass Herr Hans Gwiggner die Funktion des stimmberechtigten Mitgliedes im Kulturausschuss von Herrn Peter Schrattenthaler übernimmt. Herr Schrattenthaler soll künftig dem Kulturausschuss als Vertrauensperson und Ersatzmitglied angehören.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass künftig Herr Hans Gwiggner dem Kulturausschuss als stimmberechtigtes Mitglied angehören wird.

Zudem wird zur Kenntnis genommen, dass anstelle von Herrn Gwiggner Herr Peter Schrattenthaler als Vertrauensperson und Ersatzmitglied in den Kulturausschuss entsandt wird.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass künftig Herr Hans Gwiggner dem Kulturausschuss als stimmberechtigtes Mitglied angehören wird.

Zudem wird zur Kenntnis genommen, dass anstelle von Herrn Gwiggner Herr Peter Schrattenthaler als Vertrauensperson und Ersatzmitglied in den Kulturausschuss entsandt wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

5.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes Fischerfeld im Bereich Gpn. 271/3 und 271/6 KG Wörgl-Kufstein

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.09.2009 die Änderung der Widmung des so genannten „Fischerfeldes“ von Sonderfläche Altenpflegeheim in gemischtes Wohngebiet beschlossen.

Mittlerweile gab es einen Gemeindeentwicklungsprozess. Ergebnis dieses Prozesses war die Aufzählung von idealen Standorten für die räumliche Realisierung von Baulichkeiten in den so genannten Daseinsgrundfunktionen. Eine Option für die Errichtung von Einrichtungen für den Gemeinbedarf stellt das Fischerfeld dar.

Begründung:

Die Gemeinde sichert sich somit die Möglichkeit auf diesem Areal die Realisierung von baulichen Anlagen, die dem öffentlichen Zwecke dienen.

Das im Grundbuch eingetragene Servitut zur Errichtung einer Parkanlage bleibt aufrecht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

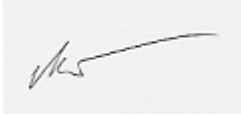
Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
-	-	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

aktueller Flächenwidmungsplan Fischerfeld

Entwurf Flächenwidmungsplan neu
Raumordnerische Stellungnahme
Stellungnahme FC:
Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 271/6 und 271/3 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 30.9.2013 bis 28.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 271/3 im Ausmaß von ca. 397 m² sowie einer Teilfläche des Gst. 271/6 im Ausmaß von ca. 8612 m², alle KG Wörgl-Kufstein, von derzeit gemischtes Wohngebiet in künftig Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf „Einrichtungen für die Nachmittagsbetreuung, Neu- und Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, der Schaffung von betreubaren Wohneinheiten sowie der Sicherung von Flächen für eine Stadtparkanlage“ gemäß § 52 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GR Dr. Taxacher erläutert den Sachverhalt und verliest den Beschlussvorschlag. Die Vorsitzende fügt ergänzend hinzu, dass diese Änderung mit der WIST besprochen worden sei. Es wurde Rücksprache mit dem Geschäftsführer gehalten. Da diese Umwidmung in seinem Sinne sei, geschehe alles einvernehmlich.

Herr GR Götz möchte wissen, warum die Stadtgemeinde das Grundstück nicht kauft, wenn es für öffentliche Zwecke benötigt werde. Die Vorsitzende weist auf die fehlenden finanziellen Mittel hierfür hin und fügt hinzu, dass ein Erwerb gar nicht gewünscht werde, da lt. Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer die Vorhaben der Gemeinde umgesetzt werden können.

Herr GR Dr. Taxacher sowie auch GR Dr. Wibmer merken ergänzend an, dass es nicht sinnvoll sei, ein Grundstück zu kaufen, bei welchem die Stadtgemeinde ein so großes Servitut habe. Gemeinschaftliche Projekte dieser Art wären künftig häufiger wünschenswert.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 271/6 und 271/3 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 30.9.2013 bis 28.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 271/3 im Ausmaß von ca. 397 m² sowie einer Teilfläche des GSt. 271/6 im Ausmaß von ca. 8612 m², alle KG Wörgl- Kufstein, von derzeit gemischtes Wohngebiet in künftig Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf „Einrichtungen für die Nachmittagsbetreuung, Neu- und Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, der Schaffung von betreubaren Wohneinheiten sowie der Sicherung von Flächen für eine Stadtparkanlage“ gemäß § 52 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Bebauungsplan Magergründe im Bereich GSt. 112/1 (KG Wörgl-Rattenberg)

Sachverhalt:

Die Wohnbaugesellschaft Frieden beabsichtigt auf der Parzelle 112/1 (KG Wörgl-Rattenberg) eine Reihenhaussiedlung mit 21 Einheiten zu errichten. Beabsichtigt ist diese Reihensiedlung mit Wohnbauförderungsmitteln und möglichst kostengünstig zu errichten, sodass die Kriterien des geförderten Wohnbaus eingehalten werden. Die Reihenhäuser haben ein EG und 1 OG, sind aber nicht unterkellert. Die Wohnnutzfläche für eine Einheit beträgt 105 m².

Durch die Aufteilung der Baumasse in 3 Baukörper und deren Anordnung ergibt sich ein gemeinsamer nach Süden hin offener Innenhof in welchem der Kinderspielplatz situiert werden kann. Für die Autos sind statt der üblichen Garagen entlang der südlichen Grundgrenze zum Berger Areal hin überdachte Stellplätze mit zugeordneten Abstellräumen angedacht (2 Abstellplätze pro Einheit).

Das Grundstück ist als Wohngebiet gewidmet, die Dichte wird mit 2,0 angegeben und entspricht somit den Vorgaben der Raumordnung und dem Raumordnungskonzept.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 112/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher

und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 27.09.2013 bis 25.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Frau Vzbgm. Treichl erkundigt sich nach den bislang mangelnden Abstellräumlichkeiten für die Mieter. Herr DI Etzelstorfer berichtet, dass lt. Rücksprache mit dem Eigentümer (Frieden Tirol) hinter den Parkplätzen Abstellräume mit einer Länge von 5m und einer Breite von 1,5m vorgesehen seien. Zudem können auf Wunsch die Trennmauern zwischen den Reihenhäusern weggelassen werden, wodurch zusätzliche Abstellflächen (ca. 1m für Gartengeräte etc.) geschaffen werden können.

Auf Nachfrage von Herrn GR Kovacevic wird festgehalten, dass die Vergabe der Reihenhäuser (Mietobjekte) nach den regulären Vergaberichtlinien durch die Stadtgemeinde Wörgl erfolgen werde.

Herr GR Huter erkundigt sich abschließend, ob der Eigentümer für die Errichtung der erforderlichen Spielplätze zuständig sei, was Herr GR Dr. Taxacher bejahen kann. Es werde vom Gesetz vorgeschrieben, dass diese vom Eigentümer in einer bestimmten Größe zu errichten sind.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 112/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 27.09.2013 bis 25.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

6.1. Antrag Gehwegverbindung zwischen Prof. Hans-Hömborg-Straße und Madersbacherweg

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung der Planierarbeiten für die Gehwegverbindung zwischen Prof. Hans-Hömborg-Straße u. dem Madersbacherweg ist es erforderlich, die Einschränkung für die Benüt-

zer festzulegen. Beabsichtigt ist, diesen Verbindungsweg ausnahmslos den Fußgängern vorzu-enthalten. Es stehen zur Einschränkung des Benutzerkreises zwei Möglichkeiten zu Auswahl:

- a) „Allgemeines Fahrverbot“ § 52/1 StVO 1960:
Diese Verkehrsregelung verbietet jeglichen Fahrzeugverkehr, gestattet jedoch, das Schieben eines Fahrrades.
- b) „Gehweg“ § 52/17 StVO 1960:
Dieses Zeichen zeigt lediglich einen Gehweg an.

Standorte der Verkehrszeichen:

- a) Am südwestl. Beginn des Gehweges steht das Vz. direkt an der Abzweigung von der Prof. Hans-Hömberg-Straße im Bereich Haus-Nr. 5.
- b) Am nordwestl. Beginn des Gehweges steht das Vz. an der Abzweigung vom Parkplatz „Trafostation Madersbacherweg“.
- c) Am südöstl. Beginn des Gehweges steht das Vz. an der südöstl. Grundstücksecke Prof. Hans-Hömberg-Straße Nr. 12.

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. 450,00	-	J

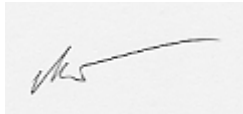
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Skizze
Lichtbilder

Stellungnahme FC:

1/640-400 (GWG): Im vorgenannten, laufenden Bereich stehen für das Jahr 2014 insgesamt noch Mittel in Höhe von € 10.488,37 (Stand 27.8.2013) zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nachfolgende Beschränkung auf dem neu angelegten Verbindungsweg zwischen Prof. Hans-Hömberg-Straße u. dem Madersbacherweg.

„Gehweg“ § 52/17 StVO 1960:
Dieses Zeichen zeigt lediglich einen Gehweg an.

Zudem soll das Reiten verboten werden:
Verkehrszeichen „Reitverbot“ § 52/14a StVO 1960.

Standorte der Verkehrszeichen:

- a) Am südwestl. Beginn des Gehweges steht das Vz. direkt an der Abzweigung von der Prof. Hans-Hömberg-Straße im Bereich Haus-Nr. 5.
- b) Am nordwestl. Beginn des Gehweges steht das Vz. an der Abzweigung vom Parkplatz „Trafostation Madersbacherweg“.
- c) Am südöstl. Beginn des Gehweges steht das Vz. an der südöstl. Grundstücksecke Prof. Hans-Hömberg-Straße Nr. 12.

Diskussion:

GR Ing. Dander erläutert den Sachverhalt. Frau GR Gartelgruber würde es begrüßen, den o.a. Verbindungsweg zusätzlich für Radfahrer nutzbar zu machen. Dies schon allein aus Gründen der Sicherheit, da Radfahrer diesen Weg vermutlich ohnehin nutzen werden und es bei entsprechender Beschilderung von vorne herein keine Missverständnisse gäbe. Herr DI Etzelstorfer erläutert, dass lt. Vertrag mit der Grundeigentümerin lediglich ein Gehweg mit maximal 2m Breite errichtet werde dürfe. Die Einrichtung eines Radweges würde jedoch mindestens eine Breite von 3m erfordern.

Herr GR Wiechenthaler weist darauf hin, dass es in Wörgl bereits andere Geh- und Radwege (z.B. Verlängerung Unterguggenberger Straße) gäbe, welche nur max. 2m Breite aufweisen. Es folgt eine kurze Diskussion bzgl. Kontrollen und Exekutionen bei missachteten Benutzereinschränkungen bevor die Vorsitzende über den gegenständlichen Antrag abstimmen lässt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nachfolgende Beschränkung auf dem neu angelegten Verbindungsweg zwischen Prof. Hans-Hömborg-Straße u. dem Madersbacherweg.

„Gehweg“ § 52/17 StVO 1960:

Dieses Zeichen zeigt lediglich einen Gehweg an.

Zudem soll das Reiten verboten werden:

Verkehrszeichen „Reitverbot“ § 52/14a StVO 1960.

Standorte der Verkehrszeichen:

- a) **Am südwestl. Beginn des Gehweges steht das Vz. direkt an der Abzweigung von der Prof. Hans-Hömborg-Straße im Bereich Haus-Nr. 5.**
- b) **Am nordwestl. Beginn des Gehweges steht das Vz. an der Abzweigung vom Parkplatz „Trafostation Madersbacherweg“.**
- c) **Am südöstl. Beginn des Gehweges steht das Vz. an der südöstl. Grundstücksecke Prof. Hans-Hömborg-Straße Nr. 12.**

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

6.2. Antrag Einrichtung von Busbuchten und Reduktion der Kurzparkzone in der Salzburger Straße**Sachverhalt:**

Im Zuge der Sanierung der Salzburger Straße hätten die Busbuchten stadteinwärts vor dem Gebäude Reifen Lutz und stadtauswärts im Bereich des Grundstücks der Alpenländischen Heimstädte ausgeführt werden sollen. Entsprechende Pläne wurden vom Büro Pollhammer gezeichnet und mit dem Baubezirksamt abgestimmt.

Da aber die Firma Achleitner als Baurechtsnehmer für das Grundstück 198/11 und als Mieter für das Grundstück 198/10 die für das Projekt „a2“ ausgearbeitete Lösung einer Busbucht ablehnte und nicht bereit war, den notwendigen Grund abzutreten, hat das Bauamt die Busbucht stadteinwärts vor die Grundstücke 198/7 und 198/8 verlegt, da in diesem Bereich kein Fremdgrund benötigt wird.

Auf Grund des massiven Widerstands von RA Steinbacher (seine Mutter ist Eigentümerin der beiden Liegenschaften), wurde die Ausführung bis zur Klärung des rechtlichen Anspruches zurückgestellt.

Herr RA Steinbacher sieht durch die Busbucht eine Wertminderung der Grundstücke gegeben und glaubt, einen Anspruch auf die Kurzparkzone zu haben, weil im Jahr 1979 seine Mutter 120 m² ins Öffentliche Gut abgetreten hat, um eine Parkspur zu errichten.

Ausgeführt konnte im Bereich der Firma Achleitner nur ein Gehsteig mit einer Fahrbahnhaltestelle werden.

Auch Herr Wastl, Eigentümer des Grundstückes .398, hat, vertreten durch Frau RA Hochstaffl, keine Zustimmung für die Ausführung der Busbucht stadtauswärts gegeben. Jedoch haben die beiden Optionsnehmer für das „Wastl“-Grundstück, Frau RA Hochstaffl und Herr Ponholzer, angekündigt, einer Busbucht zuzustimmen. Der Grundbedarf für die Busbucht beträgt bei dem Grundstück „Wastl“ ca. 10 qm und bei der Alpenländische Heimstätte ca. 26 qm.

Im Zuge der Genehmigung der Genehmigung des Bebauungsplanes (Festlegen der Straßenfluchtlinie) beim Grundstück Wastl wird eine Abtretung vorgeschrieben. Die Zustimmung von der Alpenländischen Heimstätte liegt vor.

Zurzeit sind sowohl stadteinwärts als stadtauswärts nur Fahrbahnhaltestellen eingerichtet. Seitens des Bauamtes wird dringend empfohlen, Busbuchten zu errichten, da die Salzburger Straße mit ca. 1500 Fahrzeugen pro Stunde durch die Fahrbahnhaltestellen (diese können vom Verkehrsrechner nicht berücksichtigt werden) in ihrer Leistung stark eingeschränkt werden.

Die Lage der Busbuchten ist ideal, da sie sich sehr nahe bei der Josef Speckbacher-Straße befinden und es zu erwarten ist, dass dadurch der obere Teil der Josef Speckbacher-Straße und die Salzburger Straße belebt wird. Weiters wird durch die Bebauung des Fischerfeldes dieser Umstand noch verstärkt, weil eine fußläufige Anbindung an die Brixentaler Straße und den Stadtpark geplant ist.

Die straßenrechtliche Eingabe beim Amt der Tiroler Landesregierung ist erfolgt. Sobald der Bescheid rechtskräftig ist und die Zustimmung von Herrn Wastl vorliegt, kann mit der Ausführung begonnen werden. Herr RA Steinbacher hat im Verfahren keine Parteienstellung. Auch ein Rechtsanspruch auf die Kurzparkzone im Bereich seiner Grundstücke besteht nicht.

Die erforderlichen Mittel sind im Budget der Sanierung der Salzburger Straße vorgesehen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Im Budget Sanierung Salzburger Straße enthalten.	-	J

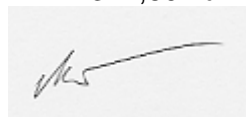
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

2 Pläne

Stellungnahme FC:

5/612-6119 (Straßenprojekte): Für das Jahr 2013 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 417.347,60 zur Verfügung (Stand 30.8.2013).



von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Pfarrkindergarten - Verkehrs- und Straßensanierungsmaßnahmen

Sachverhalt 29verk110613 und 30verk170613:

Damit ein möglichst gefahrloses Bringen bzw. Abholen der Kinder zum bzw. vom Pfarrkindergarten gewährleistet ist, werden vom Bauamt folgende Verkehrsmaßnahmen vorgeschlagen:

- Errichtung eines Schutzweges auf Höhe des Kindergarteneingangs
- Allgemeines Parkverbot ab Einmündung Salzburger Straße bis Ende der nördlichen Grundstücksgrenze und Markierung einer Haltezone Kindergarten

Weiters ist eine Sanierung der Asphaltdecke in diesem Bereich dringend notwendig.

Das Bauamt schlägt daher vor, die vorgenannten Maßnahmen im Zuge der Sanierung der Salzburger Straße durchführen zu lassen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
-	-	Im lfd. Budget Straßenerhaltung.

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt 31verk1000913:

Das Bauamt hat mit Hilfe der Stadtpolizei die Stellungnahmen über die Auflösung der Kurzparkzone von den einzelnen Kammern eingeholt.

Die Ärztekammer sowie die Wirtschaftskammer haben sich positiv geäußert. Von der Rechtsanwaltskammer, der Kammer für Arbeiter und Angestellte sowie von der Landwirtschaftskammer sind bis dato keine Stellungnahmen eingetroffen.

Die Sanierung der Josef Stelzhamer-Straße im Bereich des Kindergartens ist abgeschlossen. Der Gehsteig wurde nicht wie im letzten Ausschuss vorgeschlagen abgesenkt, sondern es wurde die Fahrbahn im Bereich des Eingangs erhöht, sodass ein niveaugleiches Erreichen des Kindergartens vom gegenüberliegenden Gehsteig erfolgen kann (barrierefrei).

In diesem Bereich schlägt das Bauamt vor, den geplanten Schutzweg auszuführen. Dieser ist trotz geringem Verkehrsaufkommen nach Rücksprache mit der Behörde genehmigungsfähig.

Weiters wird – wie der Vorsitzende bei der letzten Sitzung vorgeschlagen hat – empfohlen, das Parkverbot in der Josef Stelzhamer-Straße von der Salzburger Straße bis zum Ende des „Graus-Grundstückes“ zu beschließen und den Radweg, der in Richtung Salzburger Straße schon verordnet ist, dauerhaft zu markieren.

Die Bushaltestelle sollte nach dem Schutzweg (Richtung Norden) verlegt werden.

Ein „Halten“ für Mütter, die ihre Kinder in den Kindergarten bringen, sollte von der Salzburger Straße kommend vor dem Schutzweg ermöglicht werden, natürlich mit dem entsprechenden Abstand zum Schutzweg.

Anlagen:

Orthofoto

Stellungnahme Ärztekammer vom 06.08.2013

Stellungnahme Wirtschaftskammer vom 07.08.2013

Stellungnahme FC:

1/612-6119 (Straßensanierungen): Für das Jahr 2013 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 32.701,99 zur Verfügung.

5/612-6119 (Straßenprojekte 2013): Im AOH stehen die budgetierten Mittel in Höhe von € 600.000 noch zur Gänze zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende verkehrstechnische Maßnahmen:

- Aufhebung der Kurzparkzone in der Josef Stelzhamer-Straße
- Errichten eines Schutzweges im Bereich des Eingangs Pfarrkindergarten
- Verlegung der Bushaltestelle in Richtung Norden nach dem Schutzweg

Diskussion:

GR Ing. Dander verliert den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag. Herr GR Wiechenthaler erkundigt sich, ob diese Maßnahmen mit der Grundstückseigentümerin geklärt seien, bzw. ob diese mit den Vorhaben einverstanden sei, was Herr DI Etzelstorfer bejahen kann. Herr GR Wiechenthaler hält fest, dass die Freiheitliche Wörgler Liste diesem Antrag nicht zustimmen werde, da für den Fensteraustausch des Kindergartens kein Geld zur Verfügung stand, für straßenbauliche Maßnahmen in diesem Bereich jedoch schon. Die Vorsitzende verweist darauf, dass es sich hierbei um dringend erforderliche Maßnahmen handle, welche dem Allgemeinwohl und im Speziellen der Sicherheit der Kindergartenkinder diene.

Frau Vzbgm. Treichl fügt hinzu, dass der Fenstertausch des Kindergartens nicht aus Kostengründen abgelehnt wurde, sondern aufgrund des geplanten Neubaus nicht mehr durchgeführt werden sollte, da so nur unnötig Gelder fließen würden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt folgende verkehrstechnische Maßnahmen:

- **Aufhebung der Kurzparkzone in der Josef Stelzhamer-Straße**
- **Errichten eines Schutzweges im Bereich des Eingangs Pfarrkindergarten**
- **Verlegung der Bushaltestelle in Richtung Norden nach dem Schutzweg**

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien

7.1. Bericht Energiebericht Stadtgemeinde Wörgl 2012

Sachverhalt:

In der Beilage wird der Energiebericht der Stadtgemeinde Wörgl für das Jahr 2012 zur Verfügung gestellt.

In weiterer Folge wird dieser Energiebericht dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0	0	0

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Energiebericht Stadtgemeinde Wörgl 2012
Power-Point-Präsentation

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussvorschlag

Kein Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung vom 26.9.2013:
Hierbei handelt es sich lediglich um einen Bericht.

Diskussion:

Herr Mag. Ing. (FH) Atzl erläutert kurz den beiliegenden Energiebericht der Stadtgemeinde Wörgl 2012.

Herr GR Mag. Atzl bedankt sich bei Herrn Mag. Ing. (FH) Atzl für die gute Arbeit sowie für die in kurzer Weise und komprimiert dargebrachten Fakten. Dem schließen sich die Vorsitzende und Vzbgm. Treichl an. Dieser Bericht zeige sehr gut, wo die Stadt Wörgl derzeit stehe und dass man sich auf einem guten Weg befinde.

zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag Ankauf Leasingobjekt Polytechnischer Lehrgang

Sachverhalt:

Das Objekt Polytechnischer Lehrgang ist 1992 im Rahmen eines Leasingvertrages mit der BTV Realleasing GmbH gebaut worden.

Das Gebäude ist als Superädifikat auf der Gp. .760, KG Wörgl-Kufstein, errichtet worden und steht noch im Eigentum der BTV Realleasing GmbH.

Nunmehr ist der Leasingvertrag ausgelaufen und die BTV Realleasing GmbH bietet das Gebäude zum Kauf an.

Der Kaufpreis beträgt € 959.492,04. Der Kaufpreis ist jedoch durch die bisher im Rahmen des Leasingvertrages bezahlte Ansparkaution bereits entrichtet worden.

Für den Kauf fallen daher keine Kosten mehr an. Allerdings ist beim Kauf die Grunderwerbssteuer zu entrichten. Diese beträgt im vorliegenden Fall € 33.600,00. Dazu kommt noch die Eintragungsbühr in Höhe von ca. 11.000.

Es ist daher der Beschluss zum Ankauf zu fassen.

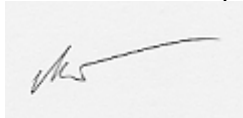
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 45.000,00	0	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

1/840-710 (öffentliche Abgaben): Für das Jahr 2013 stehen keinerlei Mittel mehr zur Verfügung. Es wäre ein entsprechender Überschreitungsbeschluss zu fassen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Kaufvertrag für den Erwerb des Gebäudes Polytechnischer Lehrgang auf Gst .760 KG, Wörgl-Kufstein, mit der BTV Realleasing III Nachfolge GmbH & CO KG abzuschließen.

Gleichzeitig wird die Überschreitung des Budgets auf HH 1/840-710 in diesem Ausmaß genehmigt.

Diskussion:

Herr GR Mag. Atzl erläutert den Sachverhalt und verliest den Beschlussvorschlag. Auf Nachfrage von GR Dr. Pertl wird nochmals festgehalten, dass das entsprechende Grundstück bereits der Stadtgemeinde gehöre und es in gegenständlichem Antrag um das Gebäude ginge.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Kaufvertrag für den Erwerb des Gebäudes Polytechnischer Lehrgang auf Gst .760 KG, Wörgl-Kufstein, mit der BTV Realleasing III Nachfolge GmbH & CO KG abzuschließen.

Gleichzeitig wird die Überschreitung des Budgets auf HH 1/840-710 in diesem Ausmaß genehmigt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur

8.1. Antrag Kulturreferat, Änderung Straßenbezeichnung von Sepp Tanzer Straße in Gottlieb Weißbacher-Straße

Sachverhalt:

Herr Markus Wilhelm hat in seinem E-Mail vom 03.09.2013 mitgeteilt, dass in jüngster Zeit eine heftige Diskussion um die Person „Sepp Tanzer“ und dessen Funktionen und Aktivitäten in der NS-Zeit entbrannt ist.

Die „Sepp Tanzer Landesmusikschule Kramsach“ wurde mittlerweile per Beschluss der Tiroler Landesregierung wieder in „Landesmusikschule Kramsach“ umbenannt. Auch in der Stadt Wörgl gibt es eine Sepp-Tanzer Straße. Herr Wilhelm möchte wissen, ob sich die Stadt Wörgl dieses Schandnamens entledigen wird.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	N	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

E-Mail von Herrn Markus Wilhelm

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Bezeichnung Sepp Tanzer Straße zu streichen und gleichzeitig wird beschlossen die Gottlieb Weißbacher-Straße um den Bereich der Sepp Tanzer-Straße zu verlängern, sodass sich die Gottlieb Weißbacher-Straße künftig von der Ladestraße bis zur Salzburger Straße erstreckt.

Diskussion:

Herr GR Mag. Puchleitner erläutert ausführlich den Sachverhalt und merkt an, dass in der Ausschuss-Sitzung besprochen wurde, wie es zur Namensgebung im Jahr 2004 gekommen sei. Die Zeit der NS Betätigung sei damals in keinster Weise ein Thema gewesen. Dennoch sei man zu dem Schluss gekommen, sich dem Vorschlag der Landesregierung anzuschließen und die Namensänderung lt. Beschlussvorschlag vorzunehmen.

Herr GR Götz findet es gut, dass der Kulturausschuss so schnell reagiert habe und erkundigt sich, ob geplant sei, die restlichen Straßennamen ebenfalls einem Screening bzgl. Unbedenklichkeit zu unterziehen. GR Mag. Puchleitner nimmt die Anregung gerne an und werde dies weiter im Kulturausschuss behandeln.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Bezeichnung Sepp Tanzer Straße zu streichen und gleichzeitig wird beschlossen die Gottlieb Weißbacher-Straße um den Bereich der Sepp Tanzer-Straße zu verlängern, sodass sich die Gottlieb Weißbacher-Straße künftig von der Ladestraße bis zur Salzburger Straße erstreckt.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Gesundheit und Familie

9.1. Antrag Krabbelstube, längere Öffnungszeiten und Erhöhung der Betreuungskosten

Sachverhalt:

Die Krabbelstube ist dzt. von Mo – Fr von 7.30 – 13.00 Uhr geöffnet. Lt. deren Leiterin, Fr. Sonja Gruber, besteht seitens der Eltern der Wunsch, die Kinderbetreuungseinrichtung bereits ab 7.00 Uhr zu öffnen. Sie ersucht daher, künftig die Öffnungszeiten mit 7.00 – 13.00 Uhr festzulegen.

Die Kindergärten sowie die Kinderkrippe sind bereits. ab 7.00 Uhr geöffnet.

Sollte dem Antrag stattgegeben werden, muss damit auch eine Personalaufstockung im Ausmaß von bis zu 15 Std/Wo erfolgen. 15 Std/Wo deswegen, weil zur Zeit die 2. Mitarbeiterin erst gegen 8.15 Uhr kommt und die Betreuung der immer früher kommenden Kleinkinder bis dahin durch eine einzige Mitarbeiterin nicht länger bewältigbar ist und daher auch dann, wenn die Öffnungszeiten nicht geändert werden, das eine oder andere Beschäftigungsausmaß aufgestockt werden muss.

Die höheren Personalkosten sind im Personalbudget 2014 zu berücksichtigen.

Dzt. betragen die mtl. Kosten für den Besuch der Krabbelstube an einem Tag pro Woche € 31,00. Dieser Betrag wurde seit 2011 nicht angepasst. Bei Genehmigung der oa. Verlängerung der Öffnungszeiten um ca. 10% stellt sich daher die Frage, ob die Besuchskosten um diesen Prozentsatz – allenfalls zusätzlich um die Inflation - zu erhöhen sind.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
bei 15 zusätzl. Std/Wo: jährlich € 7.400,00		n

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Öffnungszeiten der Krabbelstube ab 1. Jänner 2014 mit täglich 7.00 – 13.00 Uhr festzulegen.

Gleichzeitig werden ab diesem Zeitpunkt die mtl. Betreuungskosten wie folgt festgelegt:

	<u>Kosten f.1.Kind</u>	<u>Kosten Geschw.Kinder</u>
beim Besuch von 1 Tag pro Woche	€ 34,--	€ 25,--
beim Besuch von 2 Tagen pro Woche	€ 68,--	€ 50,--
beim Besuch von 3 Tagen pro Woche	€ 102,--	€ 75,--
beim Besuch von 4 Tagen pro Woche	€ 136,--	€ 100,--
beim Besuch von 5 Tagen pro Woche	€ 170,--	€ 125,--

Diskussion:

Herr GR Ing. Dander erachtet eine 10%ige Erhöhung der Gebühren als ziemlich massiv. Er regt an, künftig die Gebühren jährlich um die VPI-Steigerung zu erhöhen. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Erhöhung in Zusammenhang mit der früheren Öffnung der Krabbelstube (ab 07:00 Uhr) stehe, sie werde die Anregung von GR Ing. Dander jedoch zur Kenntnis nehmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Öffnungszeiten der Krabbelstube ab 1. Jänner 2014 mit täglich 7.00 – 13.00 Uhr festzulegen.

Gleichzeitig werden ab diesem Zeitpunkt die mtl. Betreuungskosten wie folgt festgelegt:

	<u>Kosten f.1.Kind</u>	<u>Kosten Geschw.Kinder</u>
beim Besuch von 1 Tag pro Woche	€ 34,--	€ 25,--
beim Besuch von 2 Tagen pro Woche	€ 68,--	€ 50,--
beim Besuch von 3 Tagen pro Woche	€ 102,--	€ 75,--
beim Besuch von 4 Tagen pro Woche	€ 136,--	€ 100,--
beim Besuch von 5 Tagen pro Woche	€ 170,--	€ 125,--

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Berichte aus den Ausschüssen

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11.1. Bericht GR Gartelgruber, Türkischunterricht an der Volksschule Wörgl

Diskussion:

Frau GR Gartelgruber berichtet, dass sie von Eltern der VS I bzgl. des Türkischunterrichts kontaktiert worden sei. Es seien ihr in diesem Zuge einige äußerst bedenkliche Aussagen der Direktorin Mölk, auch in schriftlicher Form, zugetragen worden. Daraufhin habe sie in der letzten Nationalratsitzung eine parlamentarische Anfrage an die Bundesministerin für Bildung gestellt, inwieweit diese integrative Freistunde möglich und auch gesetzeskonform sei. Eine Antwort seitens des Bildungsministeriums werde erwartet. Es werde nun sogar überlegt, ein Disziplinarverfahren gegenüber Frau Mölk einzuleiten, da sich beispielsweise Eltern, welche sich beim Elternabend gegenüber dieser Stunde kritisch geäußert haben, dem Vorwurf des Rassismus stellen mussten.

Die Vorsitzende wurde mit diesem Thema ebenfalls bereits konfrontiert, sie weist jedoch darauf hin, dass die Stadtgemeinde nur Schulerhalter und nicht zuständig für pädagogische Belange sei. Sie verliest die allgemeinen Regelungen lt. Rundschreiben des Bundesministeriums für Bildung und Kunst für den muttersprachlichen Unterricht lt. E-Mail von Frau Mölk (siehe Anlage). Sie weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um einen Pflichtgegenstand handle und weiters, dass das Zustandekommen eines muttersprachlichen Unterrichts von der Anmeldeanzahl abhängt, weshalb es in diesem Fall „nur“ zu einem Türkischunterricht kam. Im Anschluss verliest die Vorsitzende den Brief an die Eltern (siehe Anlage), welcher in Passagen zu Unmut geführt haben könnte, wobei sie jedoch keinen Grund für Disziplinarmaßnahmen ableiten könne.

Vzbgm. Treichl merkt an, dass viele Eltern auch deshalb aufgebracht seien, da die Sprachstartklasse deswegen nicht zustande kam, weil sich einige türkische Eltern dagegen aufgelehnt haben. Dieser Türkischunterricht jedoch wird nun einfach so durchgeführt. Zudem sei der Wechsel der Türkischstunde von nachmittags auf vormittags nicht gut angekommen. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass in der letzten Stadtratssitzung bereits über dieses Thema gesprochen wurde und Frau Mölk demnächst zu einer Stellungnahme eingeladen werden soll.

Es folgt eine kurze Diskussion darüber, dass die Vorgehensweise von Frau Mölk nicht ideal war und sie dem Integrationsbestreben keinen guten Dienst erwiesen habe, jedoch wird nochmals klar gestellt, dass derartige Angelegenheiten im Ermessen des Schulleiters und nicht der Gemeinde liegen.

Herr GR Wiechenthaler möchte klar stellen, dass nicht allein diese Presseaussendung für Unmut gesorgt habe, sondern vielmehr die Tatsache, dass die integrative Türkischstunde nicht wie in den letzten fünf Jahren nachmittags, sondern neuerdings vormittags stattfinden solle, wo den einheimischen Kindern keine Alternative geboten wird.

Herr GR Mag. Puchleitner findet es bedenklich, in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung über eine Person zu sprechen und zu urteilen, welche nicht anwesend sei um sich zu rechtfertigen. Es sollte Frau Mölk die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden und dies seiner Ansicht nach in einer Sitzung des Bildungsausschusses und unter Ausschluss der Öffentlichkeit bzw. der Presse. Herr GR Kovacevic merkt an, dass GR MMag. Feiersinger Frau Mölk bereits zur nächsten Sitzung des Bildungsausschusses zu einer diesbezüglichen Stellungnahme eingeladen habe.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Vertraulicher Teil

12.1. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2012 und Entlastung der Geschäftsführung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt:

- **Den von der Geschäftsführung der Gesellschaft vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2012 zu genehmigen.**
- **Der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2012 die Entlastung zu erteilen.**
- **Der im Jahresabschluss zum 31.12.2012 ausgewiesene Bilanzgewinn von € 133.477,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Bioabfallentsorgung, Kündigung des Betreibervertrages

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag zwischen Stadtwerke Wörgl GmbH und dem Betreiber der Kompostieranlage Hubert Werlberger jun. unter Einhaltung der 2-jährigen Kündigungsfrist per 31.12.2013 zu kündigen. Die Kündigung ist somit per 31.12.2015 wirksam.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: